



Beschlussauszug

aus der
12. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz
vom 29.10.2020

Top 10 Beschluss zur Übertragung der Flurstücke des alten Kurplatzes der Flur 2 Gemarkung Ückeritz an den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Die Grundstücke des alten Kurplatzes sollen in die Bilanz der Kurverwaltung aufgenommen werden. Dazu macht es sich erforderlich, dass die Gemeindevertretung den Übertragungsbeschluss fasst.

Die Verwaltung weist auf die Stellungnahme des Steuerberaters Herrn Buschmann aus dem März 2019 hin. Herr Buschmann empfiehlt von der Übertragung abzusehen. Umsatzsteuerlich scheinen zukünftig keine Vorteile gegeben zu sein.

Eine aktuelle Anfrage ist aber dennoch an den Steuerberater gestellt worden. Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt auf Empfehlung des Eigenbetriebes Kurverwaltung, die nachfolgend genannten Grundstücke der Gemarkung Ückeritz der Flur 2

Flurstück 478	in einer Größe von 242 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 479	in einer Größe von 220 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 480	in einer Größe von 84 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 481	in einer Größe von 418 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 482	in einer Größe von 500 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 483	in einer Größe von 80 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 484	in einer Größe von 197 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 485	in einer Größe von 228 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 488	in einer Größe von 231 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 489	in einer Größe von 193 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 490	in einer Größe von 85 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)
Flurstück 491	in einer Größe von 564 m ²	Nutzungsart: Platz (Fußgängerzone)

rückwirkend ab dem 01.01.2019 in die Verwaltung und Bewirtschaftung der Kurverwaltung Ückeritz zu übergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-0484/19

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1